

ERLÄUTERUNGEN

- 1. — VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- 2. - - - - - AUFZUBEHENDENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- 3. ▨ VORHANDENE BEBAUUNG
- 4. z.B. 94/14 HÖHENANGABEN BEZOGEN AUF NN
- 5. —> ELT.-FREILEITUNG
- 6. —> ELT.-FREILEITUNG ZU VERKABELN

FESTSETZUNGEN

- 1. — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- 2. - - - - - BAUGRENZEN
- 3. ▭ FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- 4. **F** FEUERWEHR
- 5. **P** POST
- 6. ▨ GRÜNFLÄCHEN
- 7. **K** KINDERSPIELPLATZ
- 8. ▨ FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- 9. **T** TRAFI-STATION
- 10. ▨ ANZUPFLANZENDE STANDORTHEIMISCHE BÜSCHE UND BÄUME
- 11. ▽ SICHTDREIECK
- 12. **P** PARKPLÄTZE
- 13. —> GRENZE ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 14. - - - - - PLANGRENZE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- MK** KERNGEBIET
- MD** DORFGEBIET
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- z.B. **II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- z.B. **03** GRUNDFLÄCHENZAHL. MAX.
- z.B. **04** GESCHOSSFLÄCHENZAHL. MAX.
- OFFENE BAUWEISE
- △** NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

- 16. GRUNDSTÜCKSMINDESTGRÖSSE = 600 qm
- 17. SICHTFLÄCHEN SIND VON GRUNDSTÜCKSEINFÄHRTEN UND VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 80cm HOHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.
- 18. IM WA I GEBIET SIND IN JEDEM WOHNHHAUS NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNHEINHEITEN ZULÄSSIG.
- 19. FÜR DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN ANZUPFLANZENDE STANDORTHEIMISCHE BÜSCHE UND BÄUME SIND GEBÖLZE ZU WÄHLEN, DIE IM ANGRENZENDEN BUSCH- UND BAUMBESTAND VERIRETEN SIND.
FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DER FESTSETZUNG ZIFF. 19 WIRD HERMIT EIN ZWANGSGELD BIS ZU EINER HOHE VON 500 DM ANGEDROHT. DAS VERFAHREN RICHTET SICH NACH DEN §§ 35 UND 37 DES GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG VOM 21.3.1951. (NDS. GVBL. S. 79)
- 20. GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND IM BAUWICH NICHT ZULÄSSEN BIS AUF EINEN STELLPLATZ JE ABGESCHLOSSENE WOHNUMG, JEDOCH MAXIMAL ZWEI STELLPLÄTZE.

HINWEIS

BINDEND FÜR DIE GESTALTUNG VON GEBÄUDEN UND ANFRIHRANLAGEN WIRD DIE NOCH FÜR DAS PLANGEBIET ZU ERLASSENDE ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT.



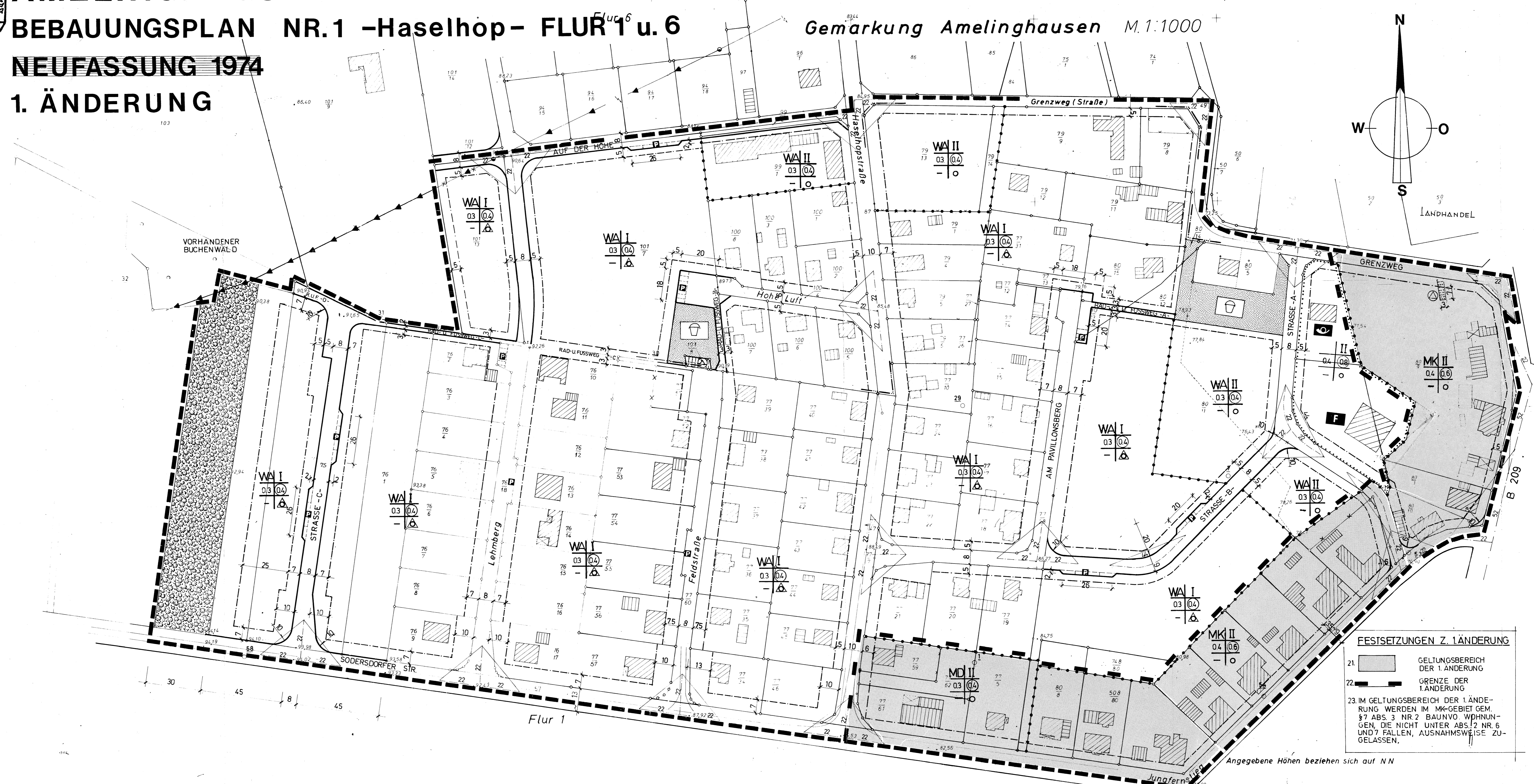
AMELINGHAUSEN ORTSTEIL AMELINGHAUSEN LANDKREIS LÜNEBURG

BEBAUUNGSPLAN NR.1 -Haselhop- FLUR 1 u. 6

Gemarkung Amelinghausen M.1:1000

NEUFASSUNG 1974

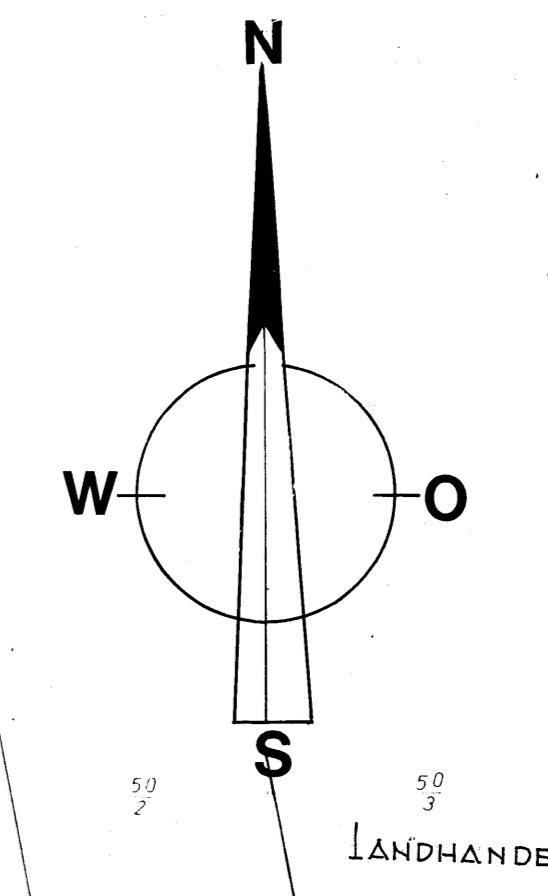
1. ÄNDERUNG



FESTSETZUNGEN Z. 1.ÄNDERUNG

- 21. ▨ GELTUNGSBEREICH DER 1.ÄNDERUNG
- 22. - - - - - GRENZE DER 1.ÄNDERUNG
- 23. IM GELTUNGSBEREICH DER 1.ÄNDERUNG WERDEN IM MK-GEBIET GEM. § 7 ABS. 3 NR.2 BAUNVO. WOHNUMGEN, DIE NICHT UNTER ABS. 2 NR.6 UND 7 FALLEN, AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN.

Angegebene Höhen beziehen sich auf NN



AUSGEBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE AMELINGHAUSEN

VEREINIGUNG ARCHITECTEN DEUTSCHLANDS E.V. HEINZ MEYER, ARCHITEKT LÜNEBURG, NEUETORSTRASSE 3 TEL. 04131/3211-1 ORTSPLANNER

DAT. DEZ. 1974 GEZ. UG GEAND. APRIL 79/JULI 79 BLGR. 19/47

Öffentlich ausgestellt gemäß § 12 Bldg. in der Zeit vom 7. 6. 1979 bis 10. 7. 1979

aufgrund der Bebauungsplanung vom 29. 5. 1979

[Signatures] Bürgermeister Gemeindevorstand Gemeindevorstand

Aufgestellt gemäß § 2 (1) Bldg. und als Satzung gemäß § 13 Bldg. und § 6 H.G.O. vom Rat der Gemeinde beschlossen am 18. 7. 1979

AMELINGHAUSEN 72 4485 *[Signatures]* Bürgermeister Gemeindevorstand

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. 1. 1979). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Genauigkeit der neu zu bildenden Grenzen entspricht in der Öffentlichkeit ist ebenfalls. In Vertretung 19. Feb. 1985 *[Signature]* Verordnungsgeber

Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen Lüneburg, den 21. März 1985 Landkreis Lüneburg Der Oberkreisdirektor Im Auftrage: *[Signature]*

1. AUSFERTIGUNG

Öffentlich ausgestellt gemäß § 12 Bldg. aufgrund der Hinweisplanung vom 29. 5. 1979 in der Zeit vom 7. 6. 1979 bis 10. 7. 1979 AMELINGHAUSEN, ... *[Signature]* Gemeindevorstand